

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 24 (1919-1920)
Heft: 6

Artikel: Englische Streiflichter
Autor: Dück, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obmann und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betreffenden Berufsgruppe. Ihnen fällt die erstinstanzliche Festsetzung von Löhnen zu und die Überwachung der Einhaltung festgesetzter Arbeitsverhältnisse. Sie sind in stetem Kontakt mit dem Arbeitsamt. 3. Eine *eidgenössische Lohnkommission*, als oberste Instanz zur Erledigung der gegen Lohnfestsetzungen erhobenen Beschwerden. Diese Lohnkommission ist ebenfalls paritätisch zusammengesetzt unter dem Vorsitz des Direktors des unter 1. genannten Arbeitsamtes.

Am dringendsten ist, wie wir wissen, das Eingreifen des Staates in die trostlosen Verhältnisse, unter denen noch heute unsere Heimarbeit leidet. Rund 130,000 Arbeiter, wovon 72 % weibliche, sind unorganisiert und hilflos der schlimmsten Ausbeutung preisgegeben. Daher ist nach Art. 7 die Befugnis der Lohnstellen zur Festsetzung von Löhnen auf die Festsetzung von *Mindestlöhnen* in der *Heimarbeit* beschränkt. Die Bundesversammlung kann, wenn das Bedürfnis sich geltend macht, den Lohnstellen Kompetenz erteilen, nicht nur Mindestlöhne, sondern Löhne überhaupt festzusetzen, und auf andere Kategorien von Arbeitern auszudehnen, als die Heimarbeiter, wenn eine Organisation derselben nicht vorhanden ist. Der Bundesrat kann endlich, wenn ein unverkennbares Bedürfnis vorhanden ist, nach Anhörung der Beteiligten, Gesamtarbeitsverträge und Normalarbeitsverträge verbindlich erklären, die durch keinerlei Privatverträge aufgehoben werden können, wie es bis jetzt häufig unerfahrenen Arbeitskräften gegenüber der Fall war.

Für uns erwerbende Frauen ist von grosser Tragweite Art. 15: „Die Festsetzung der Löhne durch die Lohnausschüsse erfolgt unter tunlichster Beachtung des Grundsatzes, dass bei gleicher Arbeitsleistung ein Unterschied nach dem Geschlecht des Arbeiters nicht zu machen ist.“

Dieser Grundsatz, der bereits im internationalen Arbeitsrecht aufgenommen ist, wird, wenn er sich nun auch in einem eidgenössischen Gesetz durchringt, von grösstem Einfluss, nicht nur für die Arbeiterinnen sein, auf die er direkt angewendet wird, sondern der weiblichen Arbeit überhaupt als Wertmesser unschätzbare Dienste leisten.

Das Gesetz wird angefochten seitens der Gewerbetreibenden, die keine Einmischung des Staates in ihre Privatbetriebe dulden wollen, seitens derjenigen Unternehmer, die aus der billigen Heimarbeit Nutzen ziehen und seitens der Föderalisten, die keinen neuen eidgenössischen Apparat gründen wollen. Wir halten es für ausgeschlossen, dass mit kantonalen Gesetzen den bestehenden Misständen abgeholfen würde, und glauben, dass ein Gesetz wie dieses, mit einer zentralen und neutralen Einigungsstelle, wie kein anderes geeignet ist, am sozialen Frieden beizutragen.

In diesem Sinne müssen wir es tief bedauern, dass wir nicht berufen werden, am Abstimmungstage auch mit unserer Überzeugung einer rechten Sache zum Siege zu verhelfen.

A. Leuch.

Englische Streiflichter.

Es ist äusserst interessant und reizvoll, von Zeit zu Zeit einen Blick zu tun in die pädagogischen Zeitschriften eines anderen Landes. „Willst du dich selber erkennen, so sieh wie die andern es treiben.“ Wenn wir einige Streiflichter auf englische Blätter werfen, so werden damit auch wieder unsere eigenen schweizerischen Verhältnisse beleuchtet.

Englands pädagogisches Leben hat seit zwei Jahrzehnten einen grossen Aufschwung genommen. Zu Ende des 19. Jahrhunderts noch ein Land mit vorpestalozzianischen Erziehungsideen und Praktiken, marschiert es heute in mancher Beziehung an der Spitze.

So zum Beispiel in der Frage des Fortbildungsschulwesens. Das Erziehungsgesetz vom September 1918 (Education Act of 1918) fordert die obligatorische Fortbildungsschule für ganz England, für Knaben sowohl als für Mädchen vom 14. bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Der Unterricht muss acht Stunden pro Woche betragen und während der Arbeitszeit, also während des Tages stattfinden. Die Arbeitgeberorganisationen stehen der um Jahre fortgesetzten Schulbildung der Jugend des Landes durchaus sympathisch gegenüber. Auf Herbst 1920, spätestens aber bis Herbst 1921, sollen die neuen Schulen eröffnet werden. Was das für die Behörden und Lehrkräfte an Vorbereitung kostet, ist kolossal. Müssten doch in London allein für 70,000 Jugendliche beider Geschlechter Schulräume, Lehrpersonal und Schulmaterialien bereitgestellt werden.

Die Probleme der Fortbildungsschule nehmen deshalb in dieser vorbereitenden Zeit einen grossen Raum ein in den Diskussionen sowohl der Lehrer- und Erzieherkreise als auch in den grossen Unternehmerfirmen. Viel diskutiert wird die Frage: Soll die Fortbildungsschule dem allgemeinen Bildungsziel oder der beruflichen (im weitesten Sinne) Schulung dienen? Es wird entschieden das letztere befürwortet, und daneben der Erziehung der jungen Leute zu guten Staatsbürgern sehr viel Wert beigemessen. Durch die Fortbildungsschule als Berufsschule will man dem ungeheuren Heer der ungelernten Arbeiter beider Geschlechter Abbruch tun, nicht indem man die ungelernte Arbeit bekämpft, und die Jugendlichen davon abzuhalten sucht — das wäre in Anbetracht der Bedürfnisse der Industrie ein aussichtsloses Unterfangen — sondern indem man die ungelernten Arbeiter intellektuell befähigt, ihre Arbeit historisch, sozial und technisch richtig zu verstehen und zu tun. Bessere Berufsbildung gibt nicht nur Befriedigung und Freude, sondern ist auch vom finanziellen Standpunkt aus gut angelegtes Kapital sowohl für den Jugendlichen, der leichter aufsteigen kann, als auch für den Arbeitgeber, da die Arbeit besser und rascher getan wird. Grosse Firmen sehen ihren Profit in dieser Hinsicht schneller ein, während noch grosse Widerstände in der Verwirklichung der obligatorischen Tagesfortbildungsschule von seiten der kleinen Meister und der Eltern zu überwinden sind. Denn es heisst etwas, seinen vielleicht einzigen Lehrling oder Hilfsarbeiter ohne welchen oft die Arbeit des Meisters überhaupt nicht weitergehen kann — denken wir z. B. an unsere Verhältnisse übersetzt an Sticker und Fädlerin — während 40 Wochen im Jahr, je 8 Stunden die Woche, d. h. also soviel als einen vollen Arbeitstag wegzugeben.

Dem Mangel an Schulräumen und geeigneten Lehrkräften kommen zum Teil die Fabrik-Fortbildungsschulen entgegen; sie können aber nur in grossen Betrieben, die ganze Klassen von Schülern stellen, in Betracht kommen und haben anderseits auch wieder den grossen Nachteil, dass der Jugendliche in diese Schulstunden die ganze Fabrikatmosphäre, die bis zu den Fabrikkleidern geht, mitbringt, während es ihm gut täte, für die Unterrichtsstunden in ein etwas gehobeneres Milieu hineinzukommen.

Die Frage der Lehrkräfte ist ebenfalls schwierig zu lösen, können doch die vorhandenen Primar- und Sekundarlehrkräfte nicht ohne weiteres als qualifiziert gelten für berufliche Fortbildungsschulen, und verfügen die tüchtigen Be-

rufsleute nicht zum vornherein über pädagogisches Geschick. Aber das Gesetz ist da, und der Engländer ist bekanntlich zähe im Überwinden von Widerständen. Seine Devise ist: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Und es lebt in ihm, vielleicht besonders geweckt durch den Krieg, ein unbändiger Wille nach mehr „education“.

Der Ruf nach „More education“ geht durch alle Schichten des Volkes. Das Volk versteht darunter nicht nur, dass die Jugend in der Schule besser erzogen und unterrichtet werden soll — es ist, beiläufig bemerkt, eine interessante Tatsache, dass die englische Sprache für die uns so wesentlich verschiedenen Bergriffe, Erziehung und Unterricht, nur den einen Ausdruck „education“ hat; nein, auch an der Erziehung der Erwachsenen wird tatkräftig gearbeitet. Imperiale-, Nationale- und Arbeiterfragen harren der Lösung, sagt einer der hervorragendsten Professoren von Oxford, wie können sie aber gelöst werden von einem ungebildeten Volke? Der Friede der Welt hängt hauptsächlich ab von der Zahl intelligenter Bürger in zwei Ländern — Grossbritannien und Amerika — (wie stolz!). Die Erziehung zum Bürger ist deshalb eine absolute Notwendigkeit. Der zum grossen Teil unbewusste Patriotismus muss bewusst werden.

Andere führende Persönlichkeiten sehen die Erziehung der Erwachsenen auf ganz anderm Gebiete wünschenswert, im gegenseitigen sozialen Verständnis der „arts and crafts“, der Geistes- und Handarbeit, und des Durchdringens der täglichen Arbeit mit der Kunst. „Es gab eine Zeit, wo die Menschen sangen bei ihrer Arbeit — wo die Ballade und das Festspiel, die ganze Literatur eines Zeitalters, aufblühte aus der Arbeit, die der Mensch mit seiner Hand vollführte — heute ist es nicht mehr so. Kunst und Arbeit müssen wieder zusammengebracht werden.“

Von dem grossen Drang nach Verfeinerung der Erziehung und der Hebung der Vermittler dieser Erziehung, eben der Lehrkräfte im weitesten Sinne, sprechen schon die vielen Vereinigungen, die sich mit den Erziehungsdingen beschäftigen. Das eine, „The Journal of Education“, zählt deren 250, und die etwas gewähltere Liste der „Educational Times“ bringt etwa 150. Neben den unzähligen Vereinen der verschiedenen Kategorien von Lehrkräften gibt es z. B. auch folgende: die Montessori Society, Arbeiter-Erziehungsvereine, die Musikunion der Mädchen Schulen, Volkstanz-Vereinigungen, die Britische Drama Liga, die Eugenics Education Society (etwa Gesellschaft für rassenhygienische Erziehung), die Home Reading Union (Union für Hauslektüre) usw.

In den letzten Jahren hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die Tagungen der vielen Erziehungs- und Schulvereine zu konzentrieren sowohl nach Ort als Zeit. Denn oft gehören die gleichen Mitglieder verschiedenen Verbänden an und müssten sonst kostbare Zeit- und Geldmittel vergeuden. Als beste Zeit für diese Tagungen haben sich die Winterferien herausgestellt und als bester Ort natürlich London. So fand diesen Januar wiederum eine grosse allgemeine Konferenz in London statt, an welcher über 40 grosse Lehr- und Erziehungsverbände vertreten waren. Jeder der Verbände hatte seine eigene Jahresversammlung mit eigenen Vorträgen, aber es fanden wiederum auch grosse gemeinsame Veranstaltungen statt. Ein Überblick über die Themata, die zur Behandlung kamen ausser den standespolitischen, die sich hauptsächlich mit Salärfragen befassten, zeigt, wie die gleichen Probleme wie uns auch die englischen Kollegen beschäftigen: Die Arbeit in den Fortbildungsschulen, Messungen der Befähigung und die Ent-

wicklung der Tests; staatsbürgerliche Erziehung, das Reich des Unbewussten, Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, der Gebrauch der arbeitsfreien Stunden, körperliche Erziehung der Schulentlassenen, der Wert der gelernten Berufe, (the Value of Skill), Stipendienwesen (Scholarships), für und gegen die akademischen Grade als Notwendigkeit der Qualifikation zu Sekundarlehrern, die Stellung der Musik in der Erziehung, die Stellung des Tanzes in der Erziehung und immer wieder und wieder: die Montessori-Methode!

Wenn man weiss, wie wenig bei uns diese neue Erziehungsmethode von Dr. Maria Montessori, Italien, noch Wellen geworfen hat, so ist man erstaunt, dass die englische Erzieherwelt sich schon seit Jahren aufs eingehendste damit beschäftigt. Montessori-Schulen sind in vielen Städten Englands entstanden. Der Grundgedanke des Montessorisystems ist der der Selbstbetätigung und der daraus erwachsenden Lebensfreude. Das Kind wählt selbst, was es in der Schule tun will; es stehen ihm hundert Möglichkeiten offen, wo das Durchschnittsschulkind sich ständig dem Zwange einer fremden Mentalität unterwerfen muss. Die Natur des Kindes schafft so von innen heraus das Richtige. So wie es atmet und isst und trinkt, so wird ihm auch das *Arbeiten*, das Lernen zur Lust. Denn es darf den innersten Gesetzen *seiner* Natur folgen. In einem erstaunlich frühen Lebensalter findet so das Kind „sich selbst“. Dr. Claparède, Genf, nennt diese Art der Erziehung, die aus dem Kinde selbst herauswächst, die funktionelle Erziehung. Dr. Montessoris Kinder sind ideale Kinder; über unglaubliche Erfolge in der Charakter- und Intelligenzerziehung; aus allen Teilen der Welt kommen ihr begeisterte Zeugnisse zu. Besonders in Amerika und Spanien machen ihre Ideen rapide Fortschritte. Die Gemeindebehörden von Neapel sind eben daran, sämtliche Elementarschulen der Stadt in Montessorischulen umzuwandeln.

Der Empfang, den Dr. Montessori auf ihrer Vortragsreise in allen grossen Städten Englands während der Monate Dezember und Januar fand, erinnert an den begeisterten Empfang berühmter Fürstlichkeiten. Überall gaben der Lord Mayor und die Lady Mayoress (Oberbürgermeister) ihr zu Ehren offizielle Empfänge im Rathaus. Die bekanntesten Universitätsprofessoren machen sich eine Ehre daraus, sie zu ihren Vorlesungen einzuführen. Die gegenwärtigen englischen Erziehungszeitschriften sind voll von dem Namen Montessori.

Die pekuniären Verhältnisse der Lehrerschaft werden naturgemäß gegenwärtig immer noch stark besprochen. Für das ganze Land sind einheitliche Richtlinien ausgearbeitet worden von Lord Burnham und einer Kommission, die aber nicht durchwegs die Zustimmung der Lehrerschaft fanden. Die Gehaltsansätze sind auch jetzt etwas höher als bei uns; besondere Zulagen werden gewöhnlich offeriert für akademische Titel. So trifft man in Stellenausschreibungen folgende Abstufungen (z. B. für eine Französischlehrerin an der oberen Primarschule einer mittleren Stadt:) Salär für Bewerber mit Universitätsstudium mit „Honours Degree“ (das ist so viel als Doktortitel) Min. £ 175, Max. £ 290. Für Bewerber mit Universitätsstudium Min. £ 155, Max. £ 270. Für Bewerber ohne Universitätsstudium Min. £ 140, Max. £ 255. So trägt der Doktorhut also bei gleicher Arbeit fast 1000 Franken mehr ein im Jahr.

Gegen das Einreissen dieser Sitte erheben sich innerhalb der Lehrerschaft aber heftige Proteste, die betonen, dass die wahre Güte eines Lehrers noch von anderen Dingen abhängt, als von dem theoretischen Studium so und so vieler Bücher und dem akademischen Ausweis. So schreibt ein Lehrer in der „Times Educational Supplement“: Der wahre Honours Degree (Ehrengrad) für eine Lehr-

kraft besteht nicht in der — oft nur kurze Zeit dauernden — Fähigkeit, besonders schwere Examenfragen in verschiedenen Fächern schriftlich zu beantworten, sondern in dem Mass der Bildung (culture), jener Bildung, welche ebenbürtig ist allen Studien und welche sich allen Examenfragen entzieht. Sie besteht in jener wahren Erziehungsgabe, die nur sichtbar wird in den Erfolgen an den Schülern, oft am besten von den Schülern selbst erkannt und von einsichtigen Menschen, die den Lehrer an der *Arbeit* sahen; er besteht im Charkter und dem Verständnis der Sympathie und der starken Beeinflussung der Jugend, in Dingen, welche nicht erworben werden können durch das Studium von Büchern über Pädagogik und Methodik. Glücklich die Schule, die einen oder zwei Männer oder Frauen mit solchen Ehrengraden aufweisen können. Wollen die grossen öffentlichen Schulen wirklich einen sochen Fetisch aus einem akademischen Grad machen? Ich hoffe nicht. — Die Wahrheit ist, dass diese neue Manie von seiten der Schulbehörden, sogar für untere Stellen im Schulorganismus akademisch gebildete Lehrkräfte zu bekommen, oft nur eine neue Art von Eitelkeit ist.

Die Frage der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit scheint in England gelöst zu sein. Wenigstens geht das aus vielen Stellenausschreibungen hervor, wo eine Lehrkraft, Mann *oder* Frau, gesucht wird und für beide nur ein Gehaltsansatz figuriert. Anders als bei uns besteht die Verpflichtung, bei Stellenbewerbungen nur vorgeschriebene Formulare auszufüllen; alle anderen persönlichen Bemühungen, schriftlich oder mündlich, des sich um die Stelle Bewerbenden, sind untersagt und sind Grund genug, ihn zum vornehmerein aus der Wahl fallen zu lassen.

Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen werden, wenn sie richtig diplomierte sind, so gut bezahlt wie die Lehrer und Lehrerinnen anderer Fächer. Sie werden oft für einen ganzen Bezirk angestellt, weshalb es dann in den Ausschreibungen meistens heisst: Gute Velofahrerin bevorzugt. Bei den Lehrern dagegen ist Bereitwilligkeit, bei den Schulspielen (Fussball, Kicket usw.) zu helfen, eine besonders erwünschte Qualifikation! Im allgemeinen haben englische Lehrkräfte sehr strengen Dienst. Sie haben viel mehr Schulstunden als unsere und dazu kommen in den grossen Privatschulen, die sonderbarerweise „Public Schools“ heissen, noch täglich einige Spiel- und Aufsichtsstunden. Der Lehrermangel, der schon im Kriege sehr fühlbar war, hält unvermindert an. Es ist dies vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass England immer sehr viele ausländische Lehrer und Erzieherinnen hatte, die nun immer noch nicht wieder zugelassen wurden.

Werden die Grenzen wieder einmal geöffnet werden, dann wird für Schweizer und Schweizerinnen ein schönes und einträgliches Feld der Wirksamkeit in England aufgehen. Aber zum Unterschied von der Zeit vor dem Kriege, wo jedes Mädchen mit oder ohne Sekundarschulbildung kühn eine Lehr- oder Erzieherinnenstelle bekleiden konnte, werden nur ganz hochqualifizierte, mit richtigen Lehrpatenten versehene Leute Gnade und Aufnahme finden.

Anna Dück.

Schulaufsicht und Examen.

Beitrag zu einer Diskussion über dieses Thema.

Das Thema *Schulaufsicht und Examen* ist eines, das in Lehrerkonferenzen von Zeit zu Zeit wieder einmal ausgegraben wird, und das dann Anlass zu langen und mehr oder weniger fruchtbaren Diskussionen gibt. Was würde aus